



SÖDERBLOM-GYMNASIUM
Evangelische Kirche von Westfalen

Evangelische Kirche
von Westfalen



Institutionelles Schutzkonzept

am
Söderblom-Gymnasium



in Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen

(Stand 03.06.2024)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Leitsätze	1
2. Grundlagen des Schutzkonzepts.....	2
2.1. Begriffsbestimmung sexualisierter Gewalt	2
2.2. Die Risikoanalyse	3
3. Verhaltenskodex.....	3
4. Intervention.....	7
4.1. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	7
4.2. Handlungsleitfaden für Schüler*innen.....	9
4.3. Handlungsleitfaden für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen.....	10
4.3.1. Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen durch Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen.....	10
4.3.2. Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen durch Personen außerhalb des schulischen Kontextes (Kindeswohlgefährdung).....	11
4.3.3. Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen innerhalb der..... Schülerschaft	11
4.4. Meldeverfahren	12
5. Personaleinstellungen	12
5.1. Einstellungsgespräche.....	12
5.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung.....	12
6. Räumlichkeiten und Aufsichten	12
7. Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schüler*innen.....	13
8. Aus- und Fortbildungen	15
9. Qualitätsmanagement	15
9.1. Veröffentlichung	15
9.2. Evaluation	16
Anlagen	17

Vorwort

In unserem Schulprogramm heißt es: *„Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem ein lebendiges Miteinander unterschiedlicher Konfessionen und Religionen gelebt wird. Wir erwarten gegenseitiges Respektieren aller am Schulleben Beteiligten, Offenheit und Freundlichkeit, Friedfertigkeit und aktive Toleranz.“*

Als Schule in evangelischer Trägerschaft stützen wir uns auf das christliche Menschenbild und stellen das körperliche, geistige und seelische Wohl der lernenden Kinder und Jugendlichen in das Zentrum der pädagogischen Verantwortung. Aus diesem Grund fühlen wir uns als evangelische Schule dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen, Gewalt und Missbrauch in besonderer Weise verpflichtet. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexueller Gewalt ist Teil dieses Erziehungsauftrags. Unser institutionelles Schutzkonzept soll dabei nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schüler*innen, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden.

Vornehmliches Ziel ist es, an unserer Schule eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Umgangs miteinander und des Respekts zu etablieren. Dabei ist uns bewusst, dass dies nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen kann, der immer wieder aufs Neue überprüft werden muss. Insofern ist das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als ein wichtiger Baustein zu verstehen, der dazu anregen soll, sich mit dem Thema immer wieder neu auseinanderzusetzen und es im Schulalltag nicht aus den Augen zu verlieren.

Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten – Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern – Orientierung und Sicherheit im täglichen Umgang geben und alle erwachsenen Beteiligten dazu befähigen, Verantwortung für den Schutz von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

1. Leitsätze

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche.“ (Präambel KGSsG)

Das Söderblom-Gymnasium ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre Begabungen entfalten können. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird. Folgende Leitsätze dienen der Orientierung unseres Handelns:

- Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt ist mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar.
- Wir setzen uns für ein Klima ein, das von Achtsamkeit gegenüber anderen und uns selbst geprägt ist.
- Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Schüler*innen gründet in Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Würde und ihre Rechte. Wir stärken sie darin, für ihr Recht

auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Wir schützen sie vor körperlichem und seelischem Schaden, soweit es in unserem Einflussbereich liegt.

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir nehmen dabei unsere eigenen Grenzen ernst und respektieren die persönlichen Grenzen von anderen.
- Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den uns anvertrauten Schüler*innen bewusst. Beziehungen gestalten wir rollenklar und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benennen wir und setzen damit Grenzen.
- Wir setzen uns dafür ein, explizite wie latente Benachteiligungen und Einschränkungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Identität in der Schule zu vermeiden und bestehende Nachteile abzubauen.
- Wir setzen uns für die Bekanntmachung, Erklärung und Einhaltung unserer Schulregeln ein.
- Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form sexualisierter Grenzüberschreitung gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinde disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der den Verdacht auf sexualisierte Grenzüberschreitungen oder Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung nahelegt, halten wir uns an die vereinbarten Meldewege (siehe 4.3.1. Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen durch Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen).

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

2.1. Begriffsbestimmung sexualisierter Gewalt

Grundlegend für das Schutzkonzept ist die Definition sexualisierter Gewalt, wie sie im *Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt*¹ benannt ist:

(1) Nach diesem Gesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn der Täter oder die Täterin für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.

(2) Gegenüber Kindern, das heißt gegenüber Personen unter 14 Jahren, ist sexuell bestimmtes Verhalten stets als unerwünscht im Sinne des Absatzes 1 anzusehen. Gegenüber Minderjährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere dann unerwünscht im Sinne des Absatzes 1, wenn gegenüber der Täterin oder dem Täter eine körperliche, seelische, geistige,

¹ zitiert nach: EKvW: Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt §2 KGSsG (Vgl. <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/47664#s47000012> (letzter Zugriff am 02.11.2023))

sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit gegeben ist und damit in diesem Verhältnis die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung fehlt.

(3) Gegenüber Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere unerwünscht im Sinne des Absatzes 1, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

(4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist von Vorgesetzten und anleitenden Personen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten.

2.2. Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet den Einstieg und die Grundlage für die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Mit der Risikoanalyse haben wir uns am Söderblom-Gymnasium mit den eigenen Strukturen auseinandergesetzt, um Gefahrenpotenziale für sexualisierte Grenzüberschreitungen aus verschiedenen Perspektiven zu erkennen.

Durch die Erarbeitung der Risikoanalyse entstand eine erste nähergehende Auseinandersetzung über sexualisierte Gewalt in der Schulgemeinde. Dabei war uns eine partizipative Auseinandersetzung wichtig. Am Söderblom-Gymnasium wurden die schulischen Gremien (SV, Schülerschaft, gemeinsame Schulkonferenz, schulinterne Schulkonferenz, Elternpflegschaft) eingebunden: nach intensiven Gesprächsphasen wurde der Fragebogen an die Schüler*innen von der SV und den Mitgliedern der Projektgruppe „Schutzkonzept“ gemeinsam erstellt. Der Fragebogen für die Eltern hat die Schulkonferenz zusammengestellt. Durch diese Partizipation haben eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung mit Blick auf sexualisierte Gewalt stattgefunden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in den Leitsätzen, dem Verhaltenskodex als auch in die Konzeption der Module zur Förderung des Selbstvertrauens der Schüler*innen eingeflossen. Ebenfalls beinhaltet die Risikoanalyse die Begehung des Schulgebäudes sowie -geländes, um aus Sicht der Schülervertretung neuralgische Punkte zu identifizieren und ggf. zu bearbeiten.

3. Verhaltenskodex

Aus den Leitsätzen und der Risikoanalyse ergibt sich für alle Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Söderblom-Gymnasiums folgender Verhaltenskodex:

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Sexualisierte Bemerkungen, Sprüche und Anspielungen können zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation stärkt hingegen das Selbstbewusstsein von Schüler*innen. Das bedeutet:

- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation im Kontext ihrer Tätigkeit für die Schule eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.

- Lehrer*innen verpflichten sich bei jeglichen sprachlichen Grenzüberschreitungen (z.B. Beleidigungen, Bedrohungen etc.) stellungnehmend und unterbindend einzugreifen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe stellen einen wichtigen Baustein für die pädagogische Arbeit dar. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt dabei immer bei den Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert. Das Thema Grenzen und ihre Einhaltung dieser ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und soll für alle Beteiligten im Alltag sichtbar sein. Das bedeutet:

- 1:1-Kontakte sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit und transparent zu gestalten. Sie finden nur an dafür geeigneten Orten statt und diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Herausgehobene, geplante freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen, wie z.B. private Treffen oder private Urlaube, sind zu unterlassen. Ausnahmen sind familiäre (z.B. Schulfreund*innen der Kinder) und enge freundschaftliche Verbindungen, die bereits im außerschulischen Bereich bestehen.
- Es darf keine Geheimnisse mit Schüler*innen geben, die diese belasten und die durch Geheimhaltungszwang hergestellt wurden.
- Alle in der Schule tätigen Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen legen Wert auf eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechende Kleidung.
- Übernachtungen von Schüler*innen in Privaträumen von Lehrer*innen sind untersagt. Davon ausgenommen sind Schulfreund*innen der Kinder von Lehrer*innen.

Körperkontakt

Körperliche Berührungen (wie z.B. Trösten) gehören zur pädagogischen Begegnung und können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Für jeden Körperkontakt ist entscheidend, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu gestalten ist. Der ablehnende Wille von Schüler*innen ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verantwortlich, auch falls Impulse nach zu viel Nähe von den uns anvertrauten Schüler*innen ausgehen sollten. Im Kollegium gibt es grundsätzlich Raum, solche Situationen im Team mit Kolleg*innen zu thematisieren und transparent zu machen. Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen und weder manipulieren noch unter Druck setzen.
- Es die Notwendigkeit erfordert (Beispiel: Hilfestellung im Sportunterricht und in erlebnispädagogischen Aktionen, Notfallmaßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz).
- Die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt entspricht und die Lehrer*innen bzw. Mitarbeiter*innen bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen.

Beachtung der körperlichen/physischen Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, das Recht auf die individuelle Intimsphäre der Schüler*innen und auch der betreuenden Lehrer*innen bzw. Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen. Das bedeutet:

- Allgemein muss besonders auf die Intimsphäre der Schüler*innen geachtet werden. Dies betrifft insbesondere Dusch-, Bade-, Umkleide- und Toilettensituationen.
- Es wird darauf geachtet, dass Schüler*innen nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Lehrer*innen und Schüler*innen nutzen getrennte Räumlichkeiten zum Umkleiden und Duschen.

Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und erfordert daher einen reflektierten und professionellen Umgang. Dieser schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein. Es gilt die Mediennutzungserklärung des Söderblom-Gymnasiums. Darüber hinaus gilt:

- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen pflegen keine privat gestalteten Internetkontakte mit Schüler*innen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, Messenger). Um keine missverständlichen Signale bezüglich der Beziehungsebene zu senden, bleiben digitale Kontakte mit Schüler*innen auf professioneller Ebene im Arbeitskontext (z.B. über die aktuelle schulische Kommunikationsplattform).

Umgang im Kollegium

Das Kollegium fühlt sich gemeinsam der Umsetzung des Verhaltenskodex verpflichtet. Als professionelle Lerngemeinschaft wird sowohl fachlich als auch im Umgang miteinander an einer angemessenen Form des Schullebens auf Grundlage des Verhaltenskodex gearbeitet. Das bedeutet:

- Das Kollegium geht respektvoll miteinander um, schafft eine bereichernde Atmosphäre, lebt Fehlerfreundlichkeit und klärt Konflikte sachlich.
- Die Kolleg*innen achten untereinander und bei sich selber ihre Grenzen und benennen diese frühzeitig. Die Kommunikation innerhalb des Kollegiums ist durch Vertrauen und Offenheit gekennzeichnet.
- Die Kolleg*innen geben keine privaten Informationen voneinander an Schüler*innen weiter und verhalten sich im Gespräch mit ihnen über Kolleg*innen und Mitarbeitenden objektiv und kollegial. Negative Äußerungen über Kolleg*innen und Mitarbeitende werden unterlassen.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren kritische Reflexion sind regelmäßige Themen in Besprechungen der Lehrer*innen.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Lehrer*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Das bedeutet:

- Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrer*innen unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die das Kollegium und die Mitarbeiter*innen sich halten².
- Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke in beiden Richtungen können emotionale Abhängigkeiten schaffen. Insbesondere in der Regelmäßigkeit sind diese nicht erlaubt.

Erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass die persönlichen Grenzen der Schüler*innen gewahrt werden. Der Einsatz dieser Maßnahmen ist immer transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Verhalten abzulassen. Daher ist darauf zu achten, dass mit Konsequenzen sanktioniert wird, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von den Konsequenzen betroffene Person plausibel sind. Das bedeutet:

- Erzieherische Maßnahmen, z.B. Ermahnungen oder schriftliche Missbilligungen, werden durch die Lehrer*innen umgesetzt.
- Disziplinarmaßnahmen werden im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen. Im Wiederholungsfall und in schwerwiegenden Fällen werden durch eine Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen ergriffen.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung und Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei jeglichen Maßnahmen untersagt.
- Die Jugendschutzbestimmungen und die gesetzlichen Vorgaben sind für alle verbindlich.

Regelungen für Klassenausflüge und Klassenfahrten

Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Für Schulfahrten gilt:

² nachzulesen unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/information_zur_annahme_von_belohnungen_und_geschenken_im_schulbereich.pdf (letzter Zugriff 28.02.2024)

- Bei Klassenfahrten legen die Lehrer*innen eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Schüler*innen (Nähe und Distanz). Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Umgang bei einer Übertretung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln

Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen grenzen sich gegenüber typischen Täterverhalten ab, indem Regelübertretungen transparent gemacht werden. Das bedeutet:

- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sollen grundsätzlich auf ihr Fehlverhalten gegenüber Schüler*innen sowie Kolleg*innen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind aufgefordert und ermutigt, Übertretungen des Verhaltenskodex konstruktiv miteinander im angemessenen Setting zu reflektieren und ggf. der Schulleitung und der Meldestelle transparent zu machen. Bei Beratungsbedarf steht das Team der Sozialarbeit zur Verfügung.
- Bei massiven und wiederholten Überschreitungen der vorangegangenen Regeln obliegt die Entscheidung über den Umgang mit diesen den jeweiligen Dienstvorgesetzten in Zusammenarbeit mit der *Fachstelle Prävention und Intervention der evangelischen Kirche von Westfalen*.

4. Intervention

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für viele Mitarbeiter*innen ist der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung eine große Herausforderung.

Kommt es an dem Söderblom-Gymnasium zu einer sexualisierten Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person höchste Priorität. Handlungsleitend sind dabei die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die Beteiligung der Ansprechpersonen, der Schulleitung und der Meldestelle der EKvW erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ im gemeinsamen Handeln.

4.1. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Wir halten es für wichtig, unseren Schüler*innen von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden und Veränderungswünschen an einen von uns Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Kindliche und pubertäre Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen zwar manchmal banal erscheinen, für die Kinder sind sie aber existentiell. Je früher und zuverlässiger ein Kind erlebt, dass es sich vertrauensvoll an einen Erwachsenen wenden kann, desto eher wird es sich auch im Falle einer sexuellen Grenzverletzung oder bei sexualisierter Gewalt Hilfe suchen. Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen sind somit ein wesentlicher Baustein zur Sicherung ihrer Rechte und zu ihrem Schutz.

Im Falle einer sexualisierten Grenzüberschreitung haben Betroffene, Zeug*innen, Menschen mit einer Vermutung, Lehrer*innen sowie Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich – auch anonym – an folgende Personen zu wenden:

Person	Kontaktdaten	Funktion
Lehrer*innen	Dienstliche E-Mail-Adresse siehe Homepage https://www.soederblom.de/schule/kollegium.html	
Herr Schröder	s.schröder@soederblom.de	Schulsozialarbeit
Frau Geisler	l.geisler@soederblom.de	Beratungslehrerin
Frau Knollmann	n.knollmann@soederblom.de	Beratungslehrerin
Frau Weick	m.weick@soederblom.de	Beratungslehrerin
Frau Schellong	schellong@soederblom.de	Schulleiterin
Frau Salge	u.salge@soederblom.de	stellv. Schulleiterin
Frau Fricke	daniela.fricke@ekvw.de	Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt, Landeskirchenamt
Frau Neuper	marion.neuper@ekvw.de	Meldestelle nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierte Gewalt

4.2. Handlungsleitfaden für Schüler*innen

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Diese Übersicht soll Schüler*innen Handlungssicherheit ermöglichen:



4.3. Handlungsleitfaden für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen

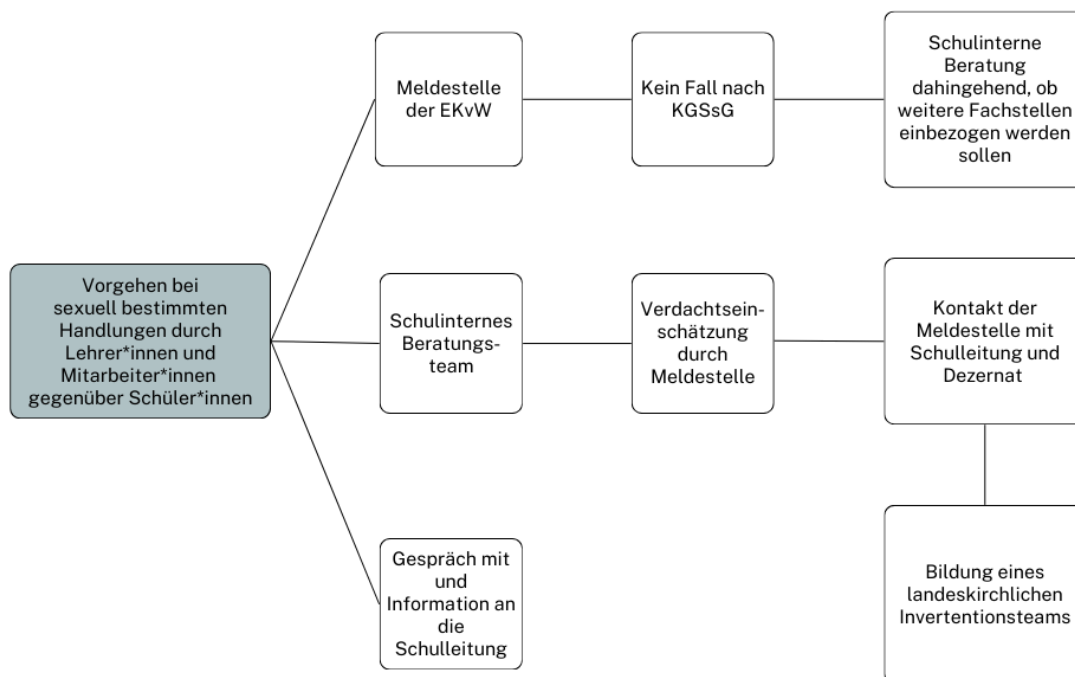
Für die Mitarbeiter*innen orientieren wir uns am Söderblom-Gymnasium an folgendem Handlungsleitfaden mit den entsprechenden Meldewegen:

Allgemein gilt: sich Zeit nehmen, Glauben schenken, zum Sprechen ermutigen, keine eigenständigen Unternehmungen anstellen, keine direkte Konfrontation der vermutlichen Täter*innen, keine Informationen an den/die vermutlichen Täter*innen, Stärken herausstellen und loben, Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anzuhören und aushalten zu können, nicht bagatellisieren, suggestive Fragen vermeiden, Bedürfnisse ernst nehmen, Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen. Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

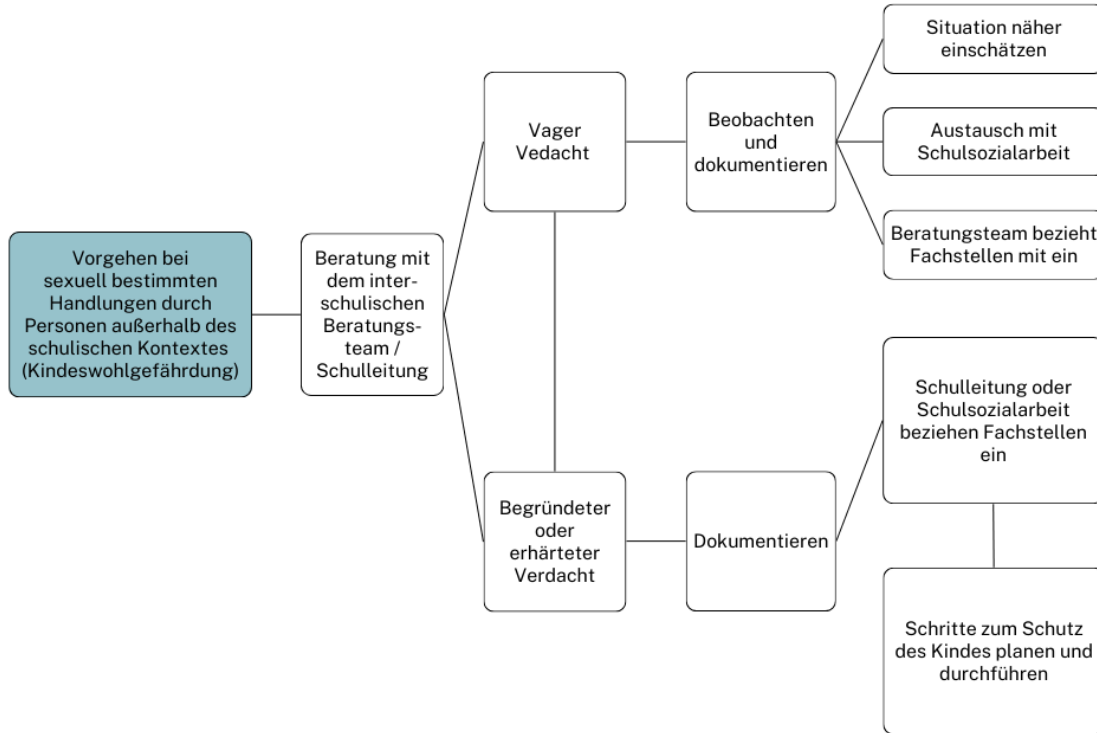
Erziehungsberechtigte werden nach Absprache mit dem Beratungsteam und dem betroffenen Schüler*innen benachrichtigt.

Weitere Informationen zur Gesprächsführung sind der Anlage XI zu entnehmen.

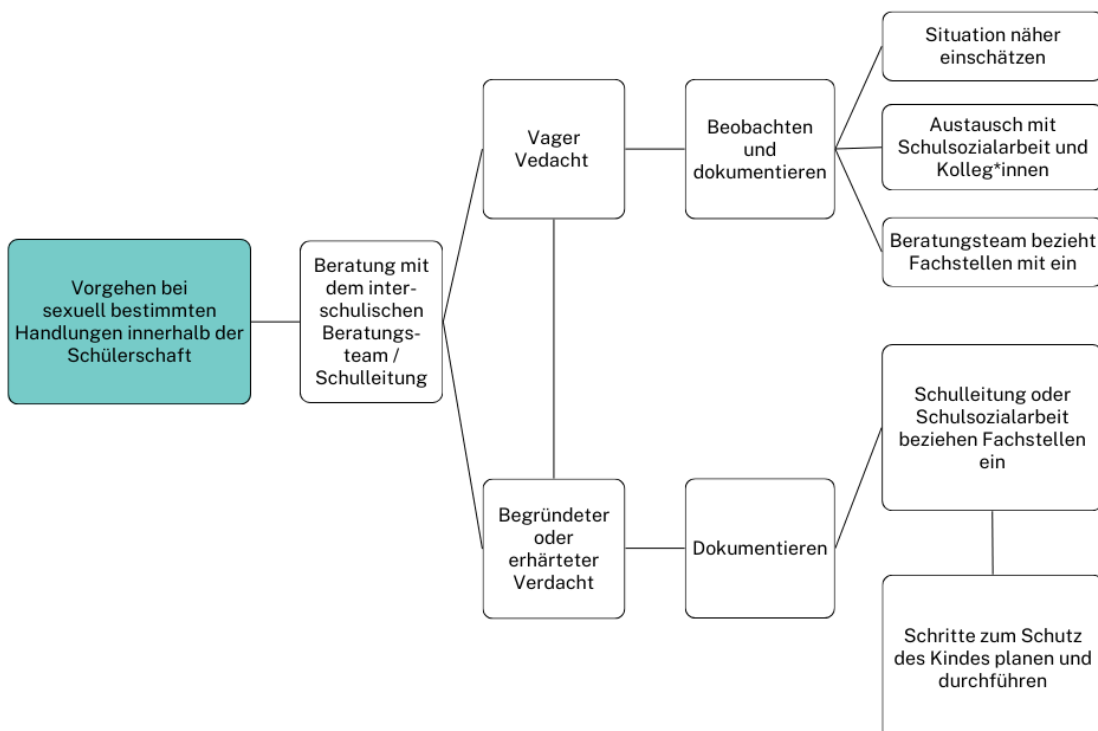
4.3.1. Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen durch Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen



4.3.2. Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen durch Personen außerhalb des schulischen Kontextes (Kindeswohlgefährdung)



4.3.3. Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen innerhalb der Schülerschaft



4.4. Meldeverfahren

Die Meldepflicht bei der Meldestelle der eKvW besteht bei der Missachtung des Abstinenzgebotes sowie sexualisierten Grenzüberschreitungen durch Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Schule. So soll sichergestellt werden, dass sexualisierte Übergriffe nicht verschwiegen werden.

5. Personaleinstellungen

5.1. Einstellungsgespräche

Bei der Gewinnung neuer Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen am Söderblom-Gymnasium Espelkamp spielen die Einstellungsgespräche eine große Rolle. Im persönlichen Gespräch wird versucht, die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für die zu besetzende Stelle zu eruieren. Daher wird in diesem Erstgespräch auch das institutionelle Schutzkonzept des Söderblom-Gymnasiums in Bezug auf Inhalt und Bedeutung thematisiert. Der Bewerber/die Bewerberin erkennt so, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen am Söderblom-Gymnasium strukturiert und konzeptionell untermauert ist. Gleichzeitig kann auch im Vorstellungsgespräch gezielt nach Verhaltensweisen in konkreten Situationen gefragt werden.

In den Einstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass sich die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verpflichten, sich an den von den Kolleg*innen erarbeiteten Verhaltenskodex zu halten.

Im weiteren Verlauf der Beschäftigung gibt es neben weiteren Fortbildungen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes die Möglichkeit, das Thema in Mitarbeiter*innengesprächen mit der Schulleitung zu erörtern.

5.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Söderblom-Gymnasiums müssen bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in der jeweils geltenden Fassung und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen.

Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird ersichtlich, dass der Bewerber/die Bewerberin keine Einträge wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorweist.

Neu eingestellte Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen, Referendar*innen und Praktikant*innen verpflichten sich durch Unterschrift zur Umsetzung des Verhaltenskodex (s. Anlage)

6. Räumlichkeiten und Aufsichten

Das Söderblom-Gymnasium bietet weitläufige Grün- und Freiflächen als auch mehrere Gebäudetrakte. Dieses umfangreiche Platzangebot bietet jedoch auch Gefahren durch schwer einsehbare Ecken. Diesbezüglich hat eine Begehung des Schulgebäudes durch die Arbeitsgruppe und Schülervvertretung stattgefunden, um „blinde Flecken“ zu entdecken und diese zukünftig zu berücksichtigen. Die Lehrer*innen sollen ein Augenmerk auf diese definierten Bereiche haben, stets mit offenen Augen durch die Schule gehen, mit den Schüler*innen in den

Dialog treten und sie für Verhaltensregeln sensibilisieren.

Trotz der Schutzmaßnahmen wird auf die Privatsphäre der Schüler*innen geachtet und ihnen adäquate Rückzugsorte ermöglicht, denn es geht um einen geschärften Blick für potenzielle Gefahrensituationen.

Klassenräume werden in den Pausen und nach dem Unterricht nicht abgeschlossen, Ausnahmen bilden die Fachräume auf die Fachräume.

7. Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schüler*innen

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit stellt die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen insgesamt dar. Diese Persönlichkeitsstärkung findet zum einen innerhalb der unterrichtlichen Kompetenzentwicklung statt. Unten finden Sie eine Übersicht über ausgewählte Unterrichtsvorhaben in einzelnen Fächern, die dazu beitragen.

Zum anderen sind für uns die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und die Übernahme von Verantwortung wichtige Bausteine zur Persönlichkeitsstärkung. Hier ist besonders die Ermöglichung der Mitarbeit bei der Martinssammlung und im Eine-Welt-Laden, in der Oberstufe die Selbstorganisation der Freizeitzone zu nennen.

Das Klassen- und Kursfahrtenprogramm (s. Homepage), das Diakonische Praktikum und das Praktikum im Bereich der Berufsorientierung, die im Stundenplan verankerte Arbeit mit dem Lions-Quest-Programm sind ebenfalls Module, die die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit der Schüler*innen unterstützen.

Wichtig ist uns die Partizipation von Schüler*innen bei der Gestaltung des Schullebens. Wir fördern die Mitarbeit von Schüler*innen in der SV, der Schulkonferenz und der Zukunftswerkstatt.

Jahrgangsstufe	Fach	Inhalte
Jg. 5	Deutsch	Respektvoller Umgang: Miteinander sprechen Aktives Zuhören: Gesprächsregeln vereinbaren
	Orientierungsstunde	Lions-Quest-Programm: Stärkung des Selbstvertrauens und der kommunikativen Kompetenzen der Schüler*innen
	Englisch	Me and my friends
	Kunst	Das bin Ich (Anfertigung eines Selbstportraits)
	Religion	Vom ICH zum WIR - Selbststärkung, Wahrnehmung der Anderen (Nächstenliebe)
Jg. 6	Biologie	Sexualerziehung: Der menschliche Körper, Grenzverletzungen und Formen der Selbstbehauptung Suchtprophylaxe
	Deutsch	Internet-Kommunikation: Regeln für digitale Kommunikation nennen und die Einhaltung beurteilen, Qualität der Medien prüfen Theater gegen Mobbing

	Orientierungsstunde	Lions-Quest-Programm: Stärkung des Selbstvertrauens und der kommunikativen Kompetenzen der Schüler*innen
	Fachübergreifend	Klassenfahrt mit dem Schwerpunkt Teambildung
	Kunst	Kooperative Gestaltung eines Gruppenbildes
	Fachübergreifend	Medienpädagogik: Surfen mit Sinn
Jg. 7	Sport/ Religion/ Ori	Gesundheitstage: Suchtprophylaxe, ...
	Deutsch	Jedem Trend hinterher? Argumentieren und überzeugen
	Orientierungsstunde	Lions-Quest-Programm: Stärkung des Selbstvertrauens und der kommunikativen Kompetenzen der Schüler*innen
	Religion	Bin ich so richtig, wie ich bin? Selbstannahme vs. Sucht
Jg. 8	Deutsch	Medienpädagogik: Informieren und Referieren, Print- und Online-Texte untersuchen
	Musik	Barockoper: Phänomen des Kastratengesangs als Beitrag zum Thema Vielfalt
	Religion	Freundschaft, Liebe, Partnerschaft - was ist Liebe? LGBTQ Diakonisches Praktikum (zwei Wochen): Kennenlernen einer diakonischen Einrichtung, Perspektivwechsel – Was heißt es, auf Hilfe angewiesen zu sein? Vor- und Nachbereitung des Diakoniepraktikums
	Geschichte	Entwicklung der Menschenrechte
Jg. 9	Biologie	Sexualerziehung Sexualpädagogischer Projekttag unter Leitung von Mitarbeitenden aus Beratungsstellen
	Deutsch	Medienpädagogik: Fake News erkennen, Funktionen von Sachtexten und Fake News reflektieren
	Fachübergreifend	Ausbildung für Übernahme von Patenschaften für Klassen der Erprobungsstufe
	Musik	Thema Gewalt: HipHop/Rap, Musik und Politik

Jg. 10	Geschichte u.a.	Drittes Reich Projekt
	Kunst	Expression meiner Selbst
Jg. EF	Fachübergreifend	EF-Tagung (2 Tage)
	Religion	Anthropologie: Was ist der Mensch?
	Pädagogik	Das Individuum im Erziehungsprozess Gewalt in Medien
Jg. Q1	Musik	Der Mythos von Orpheus und Eurydike: Liebe und Tod als existenzielle Grunderfahrungen im Musiktheater
Jg. Q2	Fachübergreifend	„Crash Kurs NRW“ in Q2
	Pädagogik	Respektvoller Umgang/ Toleranz: Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen Medienpädagogik: Information und Informationsdarbietung in verschiedenen Medien

8. Aus- und Fortbildungen

Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen des Söderblom-Gymnasiums werden regelmäßig in der Umsetzung des Schutzkonzeptes geschult. Neu eingestellte Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen sollen zeitnah an einer entsprechenden Grundlagenschulung teilnehmen. Die Verantwortung für die Teilnahme liegt bei der Schulleitung.

Darüber hinaus koordiniert der Schulsozialarbeiter Sebastian Schröder in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Schutzkonzept“ individuelle Fortbildungen in diesem Zusammenhang. Wünsche und Bedarfe werden von den Mitgliedern der Projektgruppe wahrgenommen und in Absprache mit der Schulleitung koordiniert.

9. Qualitätsmanagement

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist auch unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung zu betrachten. Die nachhaltige und dauerhafte Durchsetzung von Standards sichert einerseits das Vertrauen in das Schutzkonzept und bietet möglichen Betroffenen größtmöglichen Schutz, andererseits macht es potenziellen Tatpersonen deutlich, dass wir am Söderblom-Gymnasium einen achtsamen Blick haben, der schützt und aufklärt.

9.1. Veröffentlichung

Das Schutzkonzept des Söderblom-Gymnasiums wird allen am Schulleben Beteiligten zugänglich gemacht, in dem es über die Homepage des Söderblom-Gymnasiums unter www.soderblom.de, im Mitteilungsbuch über *Teams*, bei der Schulleitung, im Beratungsraum und bei dem Schulsozialarbeiter einsehbar ist. Darüber hinaus werden die Inhalte einmal zu Beginn des Schuljahres in den Klassen der Sek I und in den Stufenversammlungen altersgerecht thematisiert.

9.2. Evaluation

Die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Schutzkonzept“ trägt Verantwortung für die oben beschriebene Transparenz des Konzepts. Die Wirksamkeit des Konzepts wird bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Durch eine regelmäßige Wiederholung der Risikobewertung wird eine stete Weiterentwicklung gewährleistet und Risiken können langfristig reduziert werden.

Anlagen

Kooperationspartner

Übersicht Verdachtsstufen

Geplante präventiver Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Übersicht präventiver Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Jg. 5-7)

Jugendhilfeplakat

Anlagen

I. Kooperationspartner

Örtliche Fachstellen

Institution	Adresse	Telefon
Jugendamt, Außenstelle Espelkamp	Trakehner Str. 8 32339 Espelkamp	0571-80715500
Polizeiwache Espelkamp	Präses-Ernst-Wilm-Str.1 32339 Espelkamp	05772-9773770
Wildwasser e.V. Minden	Weberberg 2 32423 Minden	057-187677
Mannigfaltig e.V. Minden	Simeonstraße 20 32423 Minden	0571-8892684
Evangelische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Lübbecke	Pfarrstraße 5 32312 Lübbecke	05741-9559
Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke	Portastraße 9 32423 Minden	0571-80712000
Fachstelle Prävention und Intervention der EkvW	Altstädter Kirchplatz 5 32602 Bielefeld	0521-594380
Fachstelle Prävention und Intervention der EkvW (Meldestelle)	Altstädter Kirchplatz 5 32602 Bielefeld	0521-594381
Hexenhaus Espelkamp (bei häuslicher Gewalt)		05772-97370
Opferschutz der Polizei		0800-6546546

Überörtliche Fachstellen

Institution	Telefon
Kinder- und Jugendtelefon	116111
Weißer Ring e.V. (Für Opfer von Straftaten)	116006
Zartbitter e.V. (Fachstelle sexualisierte Gewalt Köln)	0221-312055
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 1110222 oder 116123
Hilfetelefon Gewalt an Frauen	116016
Hilfetelefon Gewalt an Männern	0800-1239900
Hilfetelefon sexuelle Gewalt	0800-2255530

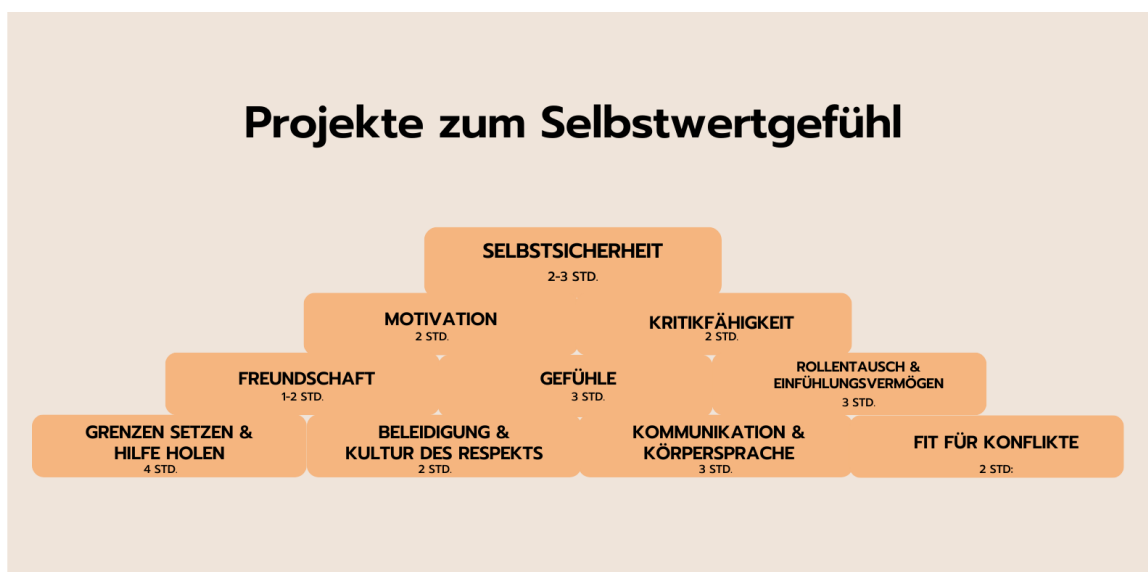
II. Übersicht Verdachtsstufen

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen der betroffenen Person sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit (auch zu Erwachsenen) • verbale Äußerungen der betroffenen Person, die als missbräuchlich gedeutet werden können • weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine betroffene Person berichtet detailliert von sexuellen Handlungen • konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen 	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	<ul style="list-style-type: none"> • Täter*in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet • Täter *in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt • Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen • forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung • detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können • sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann 	Maßnahmen, um den Schutz der betroffenen Person aktuell und langfristig sicherzustellen

III. Geplante präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Maßnahme/ Beteiligte	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	EF	Q1	Q2		
Podcast – Vorstellung Beratungs- stellen							Päda- gogik	An- dachts- kurs	Alternative Religion		
Schulleitung/ GSK	Elternpflegschaft: Evaluation: <ul style="list-style-type: none"> • Wann würden Sie zu einem Infoabend kommen? • Welche Zeiten sind am besten? • Welche Themen wünschen Sie sich? 										
Clips für die Jahrgänge 6, 8, 10, Q- Phase zu Themen Re- geln, Mitei- nander							EF-Ta- gung oder An- dachts- kurs				
Lehrerkonfe- renz	<ul style="list-style-type: none"> • 30 Minuten pro Jahr zum Austausch: wie funktioniert Hinsehen, Grenzen achten und Kontakte auf Augenhöhe? • freiwilliges Angebot einer Schulung zum Thema: Perspektive der SuS: Fallbeispiele → Herausforderndes Verhalten → auf Augenhöhe Lösungen finden (Traumapädagogik, Frau Haupt-Scherer) 										
SV			Instagram Lehrervorstellung <ul style="list-style-type: none"> • ja/nein-Fragen • näher vorstellen 								
Nach Jahr- gang	Projekte zum Selbstwertgefühl für Jahrgänge (siehe angefügte Grafik) <ul style="list-style-type: none"> - MuKu - Lions Quest – bestimmte Kapitel i 										

IV. Darstellung präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Jg. 5-7)



V. Kinder- und Jugendhilfeplakat

STOP

Sexuelle Belästigung / Missbrauch

Eine Hand, die sich ungefragt um deine Taille gelegt hat, eine anzügliche Bemerkung über dein Outfit oder eine unangebrachte Nachricht auf Whatsapp - hast du das erlebt und weißt nicht, wie du damit umgehen sollst?

Bin ich sexuell belästigt worden?

Hast du das Gefühl, dass dir jemand zu nah gekommen ist oder etwas nicht stimmt?
Sexuelle Belästigung ist jedes unerwünschte sexuell gemeinte Verhalten. Dazu gehören auch Berührungen und zweideutige Bemerkungen. Nur, wo verläuft die Grenze zwischen Scherz, Flirt und sexueller Belästigung?

Bestimme deine Grenzen selbst!

Deine Chancen, nicht weiter belästigt zu werden, sind größer, wenn du genau weißt, wo deine Grenzen sind, und wie du reagieren musst.

Was tun, wenn etwas nicht stimmt?

1. Gib klar und deutlich zu verstehen, dass du etwas nicht willst.
2. Sag es laut und deutlich.
3. Wenn du dir unsicher bist, hör auf dein Bauchgefühl.
4. Sprich darüber mit einer erwachsenen Person, der du vertraust.

An wen kannst du dich wenden?

- Familie
- Lehrer/in, der/dem du vertraust
- Beratungslehrerinnen (Frau Geisler/ Frau Kollmann/ Frau Weick)
- SV
- Schulsozialarbeit (Herr Schröder)
- Schulleitung (Frau Schellong/Frau Salge)
- Schulseelsorger

Auch hier findest du Hilfe:

- Kinder- und Jugendtelefon (Tel. 116 111)
- Wildwasser e.V. Minden (Online-Beratung oder Tel. 0571/87677)
- Mannigfaltig e.V. Minden (Tel. 0571/8892684)

! FINGER WEG VON MIR! !

LASS DIR DAS NICHT GEFALLEN!

erstellt in Anlehnung an: www.jugendnotmail.de

VI. Hilfen für die Gesprächsführung mit Betroffenen

Verhalten bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

- Keine eigenständigen Unternehmungen.
- Keine direkte Konfrontation der/des vermutlichen Täter*in mit der Vermutung.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang. Keine expliziten Befragungen durchführen.
- Ruhe bewahren, keine übereilten Handlungen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
- Verhalten der potenziell betroffenen Person beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Keine Informationen an die/den vermutlichen/n Täter*in.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selbst Hilfe holen.
- Bei Schüler*innen: zunächst keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten der betroffenen Person mit dem Sachverhalt

Verhalten bei Mitteilung durch betroffene Person

Im Moment der Mitteilung

- Nicht drängen, kein Verhör.
- Keine „Warum“ - Fragen stellen. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser geeignet sind „als ob“- Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“
- Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren.
- Im Fall von sexualisierter Gewalt zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg“
- Aber auch erklären: „Dein Schutz ist wichtig, Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

Nach der Mitteilung

- Das Thema Strafanzeige im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Gespräch nicht thematisieren, die Thematisierung übernehmen Fachstellen.
- Keine Konfrontation der/des potenzielle/n Täter*in.
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der Ansprechperson der Schule.
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne (altersgemäßen) Einbezug der betroffenen Person.

- Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht einer minderjährigen Person eine Fachberatungsstelle oder ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII hinzuziehen. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich _____,
dass ich den Verhaltenskodex aus dem *Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt am Söderblom-Gymnasium* (Stand 03.05.24) zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich diesen umzusetzen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)